

# Trendwende – Abfall trennen ist «in».

In den letzten Jahren ging die Menge der Siedlungsabfälle immer mehr zurück. Dank zahlreichen Aufklärungskampagnen, neu erstellten Sammelstellen und der Einführung von verursachergerechten Abfallgebühren trennt die Bevölkerung ihre Abfälle immer besser. Der wiederverwertbare Anteil des Abfalls steigt massiv und stetig an. Daraus entstehen aber vorab den Gemeinden Kosten, die

nur mit neuen Gebührenmodellen finanziert werden können. An einem Gemeindeforum im Frühjahr 1998 werden die neuen Modelle vorgestellt.

Dr. Verena Sturzenegger  
Andreas Burger  
Abteilung Umweltschutz  
062 835 34 20

## Der Begriff Siedlungsabfall:

Siedlungsabfälle sind Abfälle, die aus Haushalten stammen, oder Abfälle mit vergleichbarer Zusammensetzung.

Sie bestehen aus:

- verwertbaren Anteilen wie Glas, Papier, Eisenmetallen, Nichteisenmetallen, kompostierbarem Material usw.
- nicht verwertbaren, brennbaren Anteilen (Kehricht, Sperrgut)

Die Gesamtmenge der Siedlungsabfälle nahm bis 1989 stetig zu. Die seit 1991 konstant bleibende Menge der häuslichen Abfälle ging als Folge der unsicheren Wirtschaftslage der letzten Jahre trotz kleinem Bevölkerungszuwachs (+0,8%) leicht zurück. Pro Person und Jahr werden 360 kg Siedlungsabfall produziert; 10 kg weniger als 1995.

Die im Beitrag verwendeten Daten stammen aus der jährlichen Umfrage der Abteilung Umweltschutz bei den Gemeinden des Kantons.

## G etrenntes Sammeln ist «in».

Haben auf der einen Seite die Mengen an Kehricht und Sperrgut ständig abgenommen, erfuhren die verwertbaren Materialien Glas, Papier, Metalle und Grünabfall andererseits einen markanten Zuwachs. 1984 betrug der Anteil des Kehrichts, gemessen am gesamten Siedlungsabfall, noch 85%, 1996 lediglich 46%. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Altpapier, Altglas und Grünabfall, aber deutlich weniger Almetalle gesammelt. Das zeitweise rasante Wachstum der Grünabfallmenge

mit zentraler Verarbeitung in Kompostieranlagen wird langsam gebremst. Neben der zentralen Kompostierung werden weiterhin gut 20 kg Grünabfall pro Person und Jahr dezentral in Hausgärten kompostiert.

Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung hauptsächlich auf den Ausbau des Separatsammelangebots und die Einführung von verursachergerechten Abfallgebühren.

Der Anstieg der Separatsammelquote hat in der Folge die Zusammensetzung des Siedlungsabfalls stark verändert.

## U nterschiedliche Modelle und Preise.

In den verschiedenen Gemeinden kommen sehr unterschiedliche Gebührenmodelle zur Deckung der Kosten aus der Siedlungsabfallbewirtschaftung zur Anwendung: Der Hauskehricht wird nach Volumen, nach Gewicht oder über eine Grundgebühr verrechnet, wobei die einzelnen Komponenten kombiniert werden. Das gängigste Modell ist, verbunden mit einer Grundgebühr, die Kehrichtsackgebühr. Die Grundgebühr ist häufig von der Haushaltgrösse abhängig. In letzter Zeit wird der Kehricht auch vermehrt

Abb. 1: Entwicklung der Siedlungsabfälle im Kanton Aargau von 1984–1996.

nach Gewicht verrechnet. Die durch diese direkten Gebühren nicht gedeckten Beträge werden im allgemeinen mit Steuergeldern finanziert.

Die Kehrichtsackpreise in den einzelnen Gemeinden variieren stark. Sie sind seit dem letzten Jahr leicht gestiegen und betragen durchschnittlich 2.– bis 3.– Franken pro Abfallsack.

Mit der positiven Entwicklung beim Sammeln wiederverwertbarer Materialien gingen die Einnahmen beim Hauskehricht zurück. Dafür stiegen die Kosten für die Separatsammlungen deutlich an. Diese Kosten sind insbesondere in Gemeinden mit regelmässigen Grüngutabfuhr zu einem bedeutenden Budgetposten geworden.

## **E**ntsorgungsinfrastruktur in Gefahr.

Die bisher angewendeten Gebührenmodelle zur Finanzierung der Abfallentsorgung werden den Anforderungen nicht mehr gerecht und müssen neu überarbeitet werden.

Hohe Sackgebühren verleiten zur Umgehung der aufgebauten umweltverträglichen Entsorgungswege. Durch das Verbrennen von Siedlungsabfällen im Freien oder im «Öfeli» wird die Luft unnötig mit Schadstoffen belastet. Auch regen hohe Containergebühren, insbesondere bei Betrieben, die Suche nach einer kostengünstigeren Entsorgung ausserhalb der kommunalen Entsorgungsstrukturen an. In der Regel ist diese kostengünstigere Entsorgung aber mit längeren Transportwegen und somit grösseren Umweltbelastungen

verknüpft. Mit der Suche nach billigeren Entsorgungswegen werden den kommunalen Entsorgungsstrukturen Abfallmengen entzogen. Die Folge: Der Sammelaufwand mit den entsprechenden Infrastrukturen bleibt, aber die anfallenden Mengen gehen zurück. Somit wird die vom Gesetz verlangte Entsorgung der Siedlungsabfälle durch die Gemeinde verteuert, was die Preissituation erneut verschärft.

## **N**euere Gebührenmodelle nötig.

Die Gemeindeabfallerhebung 1996 hat gezeigt, dass der Trend weg vom Kehricht und hin zu getrennter Abfallsammlung bei den kommunalen Sammelstrukturen ungebrochen anhält. Eine mengenproportionale, verursacherorientierte Kehrichtgebühr ohne Grundgebühr mit einem vernünftigen Sackpreis kann nicht mehr die gesamten Abfallbewirtschaftungskosten decken.

Tab. 1: Siedlungsabfälle im Kanton Aargau, 1996.

- 1) Hauskehricht inkl. brennbarem Sperrgut
- 2) Ohne dezentral in Hausgärten kompostierte Grünabfälle
- 3) Inkl. Weissblech und Aluminium

Tab. 2: Kehrichtsackgebühren im Kanton Aargau, 1996:  
Anzahl Gemeinden, die für den Hauskehricht eine Volumengebühr erheben,  
und Kehrichtsackpreise (in Franken).



Für die Finanzierung der Entsorgung müssen also neue Möglichkeiten gesucht werden. Ein gangbarer Weg ist, die Kosten mit einem sogenannten Splitting-Modell auf die verschiedenen Kostenverursacher (Abfallarten, Sammeltransporte, Verbrennungskosten usw.) besser zu verteilen. Dieses Modell unterscheidet zwischen einer fixen Grundgebühr und einer mengenabhängigen, variablen Gebühr. Die Grundgebühr deckt die allgemeinen Infrastrukturkosten und den Verwaltungsaufwand der Gemeinde, die mengenabhängige, verursacherorientierte Gebühr nur noch die eigentlichen Behandlungskosten.

Die den Gemeinden entstehenden Kosten für Infrastruktur und Verwaltung sind von der Abfallmenge weitgehend unabhängig. So kann die Gemeinde für ihr ganzes Gebiet eine Infrastruktur für die Abfallbeseitigung bereitstellen und unterhalten, auch wenn von einzelnen Liegenschaften nur wenig oder gar kein Kehricht oder Separatabfall anfällt. Eine auf den Betrieb (Betriebsgrösse, -art usw.) angepasste Grundgebühr ist auch für Industrie- und Gewerbebetriebe durchaus berechtigt.

Im Frühjahr 1998 findet ein Gemein-  
deseminar statt, an welchem die neuen  
Gebührenmodelle vorgestellt und mit  
den Gemeindevertretern diskutiert  
werden. ■★

1) Der Median ist die Zahl, die in der Mitte einer Zahlenreihe liegt

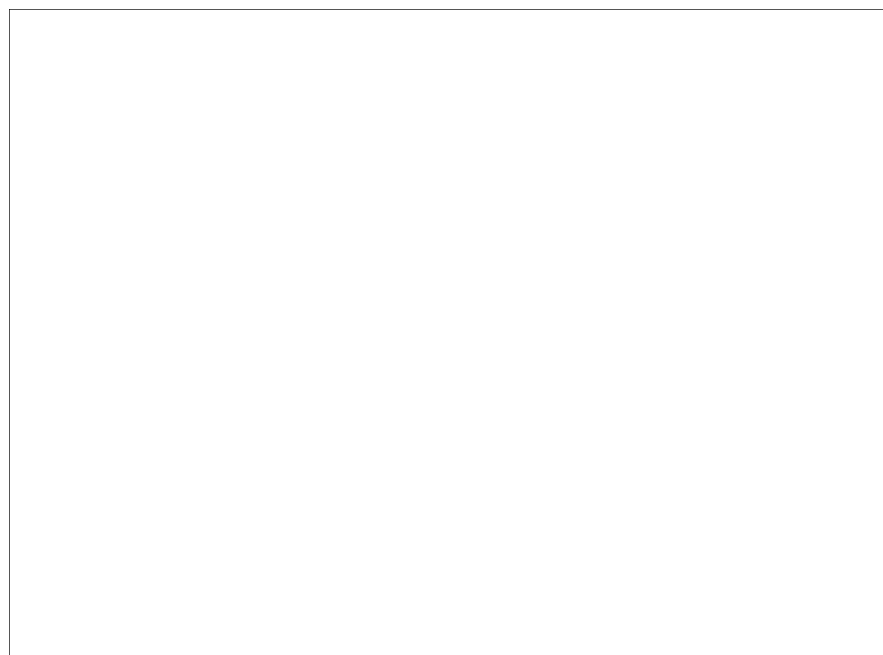


Abb. 3: Häufigkeitsverteilung der Preise für einen 35-Liter-Sack für die Jahre  
1995 und 1996.

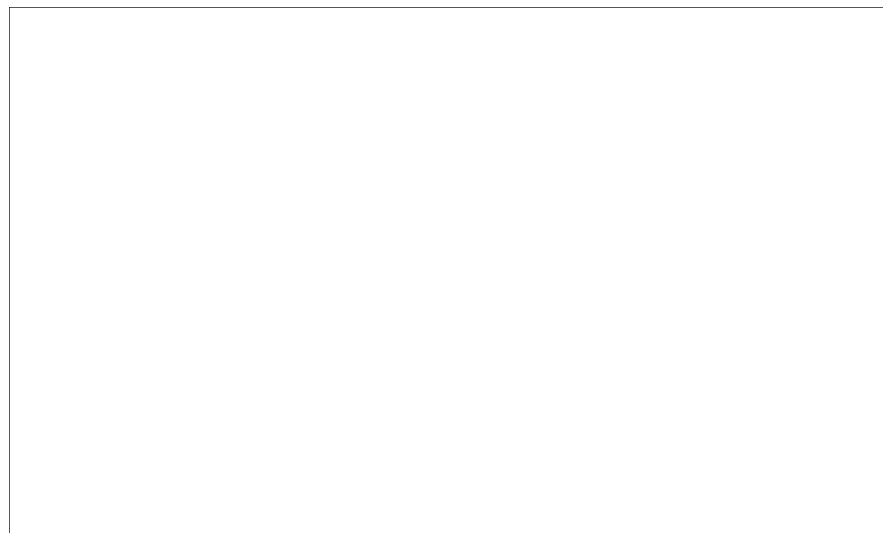


Abb. 4: Gebührenmodelle im Kanton Aargau 1996: Anteil der Gemeinden.